

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 30 vom 15.09.2026

Hygienemaßnahmen und Desinfektion vor Neubelegung

Für eine erfolgreiche Kulturführung müssen Geräte, Stellflächen, Werkzeuge, Boden etc. möglichst frei von pflanzenpathogenen Erregern sein. Aufgrund der Tatsache, dass gegen bestimmte Pathogene wie Viren und Bakterien keine PSM zugelassen sind, haben Hygienemaßnahmen einen hohen Stellenwert.

Um eine Gefährdung der Kulturen durch pathogene Mikroorganismen zu vermeiden, sollte vor jeder Neubelegung des Gewächshauses eine gründliche mechanische Reinigung und Desinfektion durchgeführt werden. Zur Reinigung kann u. a. ein Hochdruckreiniger Verwendung finden.

Vor Neubelegung der Gewächshäuser deshalb:

- Reste der Vorkultur sowie Unkräuter (auch unter den Tischen) als Ausgangspunkt für Krankheitserreger entfernen
- Tische, Stellflächen, Konstruktionsteile, Geräte, Messer, Kisten und Anzuchtgefäße gründlich reinigen und desinfizieren → durch Schmutz und organische Substanzen wird ein großer Teil des Desinfektionsmittels gebunden und damit wirkungslos
- Abtrocknen der Flächen/Geräte gewährleisten, um einen Verdünnungseffekt der Desinfektionslösung zu verhindern
- bei aufgetretenem Befall auch Matten, Vliese oder Folien auswechseln

Für Arbeitsgeräte oder Kulturgefäße je nach Material kann z. B. eine etwa zwanzigminütige Tauchbehandlung in 60-70 °C heißem Wasser oder die Dämpfung in Erddämpfgeräten in Frage kommen.

Soll mit Desinfektionsmitteln während der Kulturführung gearbeitet werden, sind diese als Pflanzenschutzmittel zu sehen und müssen somit zugelassen sein. In der Anbaupause, wenn sich keine Pflanzen im Gewächshaus befinden, können entsprechende andere Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel (z. B. Gewächshausreiniger) unter Beachtung der Gebrauchsanweisung eingesetzt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass Schäden durch Rückstände an den Kulturpflanzen verhindert werden und dass die gewählten Mittel auch entsprechend wirksam sind.

Im Zierpflanzenbau ist derzeit nur MENNO Florades als PSM zur chemischen Desinfektion zugelassen. Das Präparat zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen Viren (z. B. *ToMV*, *TSWV*), Bakterien (z. B. *Pseudomonas*) sowie Pilze und deren Dauerformen (*Fusarium*, *Pythium*, *Phytophthora* u. a.) aus.



Lebermoos auf einem Kulturtisch



Mischinfektion von *Pythium* und *Phytophthora* an *Viola*



Unkraut als Ausgangspunkt für Krankheitserreger

Aktualisierte PSM-Tabellen der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“

Die aktualisierten PSM-Tabellen der Broschüre (Datenstand BVL September 2026) stehen unter www.isip.de → Thüringen → Gartenbau → Zierpflanzen zum Download im geschützten Bereich zur Verfügung. Änderungen zur Druckversion, z. B. neue Zulassungen/Genehmigungen oder Zulassungsverlängerungen sind in roter Schriftfarbe markiert.

Abrufbar sind die oben genannten Internetseiten durch alle Warndienst-Abonnenten, die einen ISIP-Zugang haben. Die Rechte zur Nutzung dieser Seiten können auch nachträglich noch vergeben werden. Der Zugang ist kostenlos für Warndienstempfänger.



Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderreger (BBCH)	Pfl.- größe (cm)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
INSEKTIZID									
Lalguard M52 GR 00A931-00 30.04.2038 B4	M. brunneum 1000 (IRAC UNF)	Zierpflanzen (GH/FX)	Gefurchter Dickmaulrüssler (Larve)	-	0,5 kg/m ³	-	1/1	-	Einarbeitung in Pflanzenerde oder Kompost, ganzjährig, ab BBCH 00 NW642-1; SS120-1
FUNGIZIDE									
(G) Serenade Soil Activ 00B170-00 30.06.2039 B2	B. amylo- quefaciens 975 (FRAC BM03)	Zierpflanzen (GH/FX)	<i>Rhizoctonia solani</i> Pythium-Arten (<i>Pythium spp.</i>) <i>Fusarium oxysporum</i> (FX)	-	2,0	1000- 6000	3/3	21	Gießbehandlung nach dem Topfen/Pflanzen zur Befalls- minderung bei schwachem Befallsdruck; GH: bis BBCH 39; FX: bis BBCH 49 SS110-1; SS2101 FX: NW642-1; GH: SF170-1

FX = Freiland
GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge
AWH = Anwendungshäufigkeit

BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen
LWF = Laubwandfläche

Zulassungsverlängerungen

Folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) haben eine kurzfristige Zulassungsverlängerung (alle Genehmigungen haben weiterhin Bestand) erhalten:

Zulassungs- nummer	PSM (Wirkstoff)	Vertriebserweiterungen	verlängert bis
INSEKTIZIDE			
007198-00	Naturalis (B. bassiana)	-	15.09.2028
FUNGIZIDE			
025483-00	Signum (Boscalid; Pyraclostrobin)	Impalgo	15.12.2027

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.